

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. März 1935, Nummer 7

Autor(en): **Zollinger, Alfred / E.B.K.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. MÄRZ 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1935 – Zürich. Kant. Lehrerverein: Konferenz der Sektionspräsidenten und des Kantonalvorstandes – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Generalversammlung – Elementarlehrer-Konferenz: Rechenbüchlein für die 3. Klasse.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag pro 1935.

	Rechnung 1933	Budget 1934	Budget 1935
	Fr. Rp.	Fr.	Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	12993.75	13000.—	13050.—
2. Zinsen	566.70	500.—	500.—
3. Verschiedenes	315.—	50.—	50.—
Total	13875.45	13550.—	13600.—
B. Ausgaben:			
1. ²⁾ 1. ¹⁾ Vorstand	4296.30	4300.—	4100.—
2. 2. Delegiertenvers. ZKLV	431.70	700.—	400.—
3. Schul- und Standesinter- essen	—	—	500.—
4. 3. Pädagog. Beobachter	3486.83	3300.—	3300.—
5. 4. Drucksachen und Ver- vielfältigungen	231.98	450.—	450.—
6. 5. Bureau, Telefon, Porti	1246.70	1000.—	1000.—
7. 6. Rechtshilfe	739.60	700.—	700.—
8. 7. Unterstützungen	537.90	300.—	300.—
9. 8. Zeitungen	99.06	80.—	80.—
10. 9. Gebühren u. Passivzins	21.40	50.—	50.—
11. 10. Steuern	69.10	70.—	50.—
12. 11. ZKVF	1058.30	1100.—	1100.—
13. 12. Delegiertenvers. SLV	556.95	500.—	450.—
13. 13. Aktionskomitee	331.10	200.—	—
14. 14. Ehrengaben	150.—	50.—	100.—
15. 15. Verschiedenes	57.—	200.—	200.—
Bestätigungswahlen	—	700.—	—
Total	13313.92	13700.—	12780.—
C. Abschluss:			
Einnahmen	13875.45	13550.—	13600.—
Ausgaben	13313.92	13700.—	12780.—
Vorschlag	+ 561.55		+ 820.—
resp. Defizit		- 150.—	

¹⁾ Bisherige Numerierung.
²⁾ Neue Numerierung.

Zum Voranschlag für das Jahr 1935.

Während der am 23. Juni von der Delegiertenversammlung genehmigte Voranschlag pro 1934 ein Defizit von Fr. 150.— aufwies, darf für das Jahr 1935 wieder mit einem Ueberschuss gerechnet werden. Als wichtigster Posten fällt gegenüber dem Vorjahr derjenige der Bestätigungswahlen weg.

Der Vorstand glaubt, im ersten Titel eine Reduktion von Bedeutung beantragen zu können, und zwar deswegen, weil eine solche Häufung von zeitraubenden Geschäften, wie sie das erste Quartal 1934 mit sich brachte, in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Wohl wird die soeben abgeschlossene Rechnung pro 1934 eine erhebliche Ueberschreitung des für den Pädagogischen Beobachter vorgesehenen Budgetpostens aufweisen. Der Vorstand hat aber das Bestreben, trotz der bereits erschienenen Doppelnummer, eine oder

zwei Nummern einzusparen und mit dem vorgesehenen Betrag von Fr. 3300.— auszukommen.

Der letztes Jahr für Drucksachen eingesetzte Betrag muss ebenfalls beibehalten werden; hat doch die Drucklegung der Statuten infolge Arbeitsüberhäufung der Vorstandsmitglieder ins laufende Rechnungsjahr herübergenommen werden müssen. Das Rechnungsergebnis pro 1934 ist infolge dieser Verschiebung um Fr. 100.— unter dem Budgetbetrag geblieben.

Eine Herabsetzung der Titel Bureau und Porti und Rechtshilfe liesse sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen. Auch die andern Posten entsprechen erfahrungsgemäss den jährlichen Anforderungen.

Der Wegfall des bisherigen Postens 13 im Betrag von Fr. 200.—: Aktionskomitee für das Lehrerbildungsgesetz, die Herabsetzung des für die Delegiertenversammlung und Kommissionen vorgesehenen Betrages um Fr. 300.— und die Schaffung des neuen Titels 3 «Schul- und Standesinteressen» geschah lediglich im Hinblick auf eine klarere Ausscheidung der Posten. Damit werden die Ausgaben für die Delegiertenversammlung des ZKLV gesondert ausgewiesen, und ebenso werden die von Jahr zu Jahr verschieden grossen Aufwendungen für Abordnungen, Kommissionsarbeiten und für Aktionen zugunsten oder zur Bekämpfung wichtiger Gesetzesvorlagen in einem Posten beisammen sein.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der «Bund zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» unter Zusicherung bedeutender Mittel an den ZKLV gelangt ist mit dem Gesuch, dieser möchte eine in die Hand des Lehrers bestimmte illustrierte Naturschutzschrift herausgeben. Der Vorstand achtet eine Beteiligung des ZKLV an dieser Schrift für gegeben, doch stellt er die Festsetzung eines Beitrages der Delegiertenversammlung anheim.

Der Vorstand beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 7.—, wenigstens solange, bis der Rückschlag des Jahres 1934 von Fr. 1140.— wieder ausgeglichen sein wird.

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Konferenz der Sektionspräsidenten und des Kantonalvorstandes,

Samstag, den 2. März 1935, 14.30 Uhr, im Hauptbahnhof in Zürich.

B. — Der Präsident des ZKLV, H. C. Kleiner, der die Konferenz leitete, an welcher sämtliche Sektionen vertreten waren, wies nach einigen Worten der Begrüssung auf die Wichtigkeit des zur Behandlung stehenden Traktandums: Stellungnahme zum «Abbau-

problem Schulthess» hin. Er erwähnte, dass der Kantonalvorstand in seinen Sitzungen vom 25. Januar und 26. Februar a. c. der Besprechung dieses wirtschaftlichen Themas längere Zeit eingeräumt habe und einhellig zur Auffassung gekommen sei, der *programmatische* Abbau müsse abgelehnt werden. Die Gründe, welche den Vorstand zu seiner Stellungnahme führten, wurden in einen Resolutionsentwurf aufgenommen, der den Anwesenden zu Anfang der Sitzung ausgeteilt wurde.

Im weiteren wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass der Vorstand in dieser so wichtigen Frage des Abbaus gerne die Meinung und Auffassung der Delegiertenversammlung eingeholt hätte. Darauf musste er aber in erster Linie aus finanziellen Erwägungen verzichten. Dagegen ersuchte er durch ein Zirkular die Sektionspräsidenten, sie möchten in Kollegenkreisen die Abbaufrage zur Diskussion stellen und sich so ein Bild über die Anschauungen innerhalb der Lehrerschaft ihres Bezirkes verschaffen. Um von der Stimmung aus den Bezirken Kenntnis zu geben, um raten und beraten zu können, wurden die Präsidenten der Sektionen zur Konferenz vom 2. März zusammengerufen.

Die Diskussion zeigte, dass die Sektionspräsidenten, die sich alle in der Umfrage äusserten, in engern und weitem Kreisen die Stimmung der Kollegen erforscht hatten. Sie dankten dem Vorstand dafür, dass er sie zu dieser Sitzung eingeladen hatte, dass er in der Angelegenheit initiativ vorgegangen war und versucht hatte, das Problem durch den sachlichen und nicht tendenziösen Artikel von Professor Marbach zur Diskussion zu stellen. Man anerkannte allgemein, dass der genannte Autor sich ehrlich bemüht hätte, allen Interessenten gerecht zu werden, und man lehnte deshalb die Anregung aus einem Bezirk, man möchte auch einen ausgesprochenen Vertreter des programmatischen Abbaus mit einem Artikel im «Päd. Beob.» beauftragen, mit allen Stimmen bei einer Enthaltung ab. Die Anwesenden waren der Ansicht, die extremen Auffassungen und Standpunkte könnten aus der Lektüre der Tagesblätter kennen gelernt werden und gehörten nicht in ein gewerkschaftliches Blatt.

Es sprachen sich, zum Teil recht energisch, alle Sektionspräsidenten mit einer Ausnahme gegen die Tendenzen aus, wie sie im angekündigten «Abbau Schulthess» enthalten sind und wie sie in den Eingaben der Verbände der Industrie und des Gewerbes hervortreten. Dabei wurde auf die einseitige Stellungnahme der genannten Organisationen hingewiesen, welche die Krisenfolgen möglichst weitgehend auf die grosse Masse abwälzen wollen, und betont, dass man sich nicht gegen jede Anpassung sträube und zu Besprechungen und Verhandlungen bereit sein wolle, wenn es möglich sei. Die Gründe, die am Schlusse des Berichtes gegen ein grundsätzliches Senken angeführt sind, kamen auch in der Diskussion eingehend zur Sprache und fanden allseitig Verständnis und Zustimmung. U. a. wurde auch an Hand von Aussagen und Berichten aus dem Lager der Befürworter des Abbaus gezeigt, wie in jenen Kreisen nicht bestimmt damit gerechnet werden kann, dass ein sehr weitgehender weiterer Abbau den Export auf die Dauer zu heben vermag.

Selbst derjenige der Sektionspräsidenten, der sich nicht ausdrücklich gegen die von Herrn Schulthess in Aarau vertretenen Abbautendenzen gewendet hatte, erklärte sich doch auch gegen einen programmatischen

Abbau und räumte ein, dass man alles versuchen müsse, um das Tempo des Abbaus zu verzögern. Er würde es aber lieber gesehen haben, wenn sich die Lehrerschaft nicht in den Kampf der Meinungen eingelassen hätte.

Für den programmatischen Abbau sprach sich in der Konferenz der Sektionspräsidenten niemand aus; man war darin einig, wie es schon im Kantonalvorstand der Fall gewesen war, dass er unbedingt abzulehnen sei.

Bevor man näher auf den vom Präsidenten verfassten und vom Kantonalvorstand genehmigten Resolutionsentwurf einging, wurde beraten, an wen die allfällige Resolution gesandt werden sollte. Die Anwesenden einigten sich rasch darüber, dass dieselbe dem SLV, dem KZVF und der NAG zugestellt werde. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass er sie freundschaftshalber auch dem Sekretariat des Bernischen Lehrervereins zustellen möchte, von dem der Vorstand die Mitteilung erhalten hatte, dass die Sektion Bern-Stadt schon vor einigen Wochen eine Resolution gegen den Abbau gefasst habe und dass die Delegiertenversammlung des Kantonal-Bernischen Lehrervereins in nächster Zeit zum Problem Stellung nehmen werde. Der Vorschlag fand allgemeine Billigung. Man war sich auch darüber einig, dass ein Sitzungsbericht mit dem Text der Resolution zur Orientierung unserer Mitglieder im «Päd. Beob.» erscheinen müsse, wobei allerdings die Möglichkeit einer Uebernahme durch Tagesblätter nicht zu verhindern ist.

Eine kurze Diskussion über den Text der Resolution selber führte zu keinen Aenderungen am Entwurf; die Vorlage fand allgemeine Billigung, sie lautet:

Resolution.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins hat nach einer eingehenden Beratung mit den Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV und unter deren einstimmiger Billigung folgende Resolution beschlossen:

Der Vorstand des ZKLV kennt die grosse Bedeutung der schweizerischen Exportindustrie; er ist sich auch der Schwierigkeiten bewusst, mit denen diese Industrie in der heutigen Krise zu kämpfen hat.

Der Vorstand begrüsst es daher, wenn dieser Industrie mit allen Mitteln einer gerechten nationalen Lastenverteilung geholfen wird.

Durch ihre Bereitwilligkeit, kantonalen und gemeindlichen Lohnabbau auf sich zu nehmen, hat die Lehrerschaft bewiesen, dass auch sie Lasten zu tragen gewillt ist. — Den programmatischen Abbau mit dem grundsätzlichen Senken, wie er in der bekannten Programmrede von Bundesrat Schulthess angekündigt und seither von verschiedenen Instanzen verfolgt wird, kann er aber nicht als ein solches Mittel anerkennen,

1. Weil sein Erfolg — eine dauernde wirksame Beschaffung von ausländischen Arbeitsaufträgen — infolge der nationalistischen autarkischen Bestrebungen des Auslandes äusserst fraglich erscheint.
2. Weil der programmatische Abbau mit seinen deflationistischen Folgen eine Gefährdung des Inlandmarktes bedeutet.
3. Weil er in seiner Einseitigkeit, welche vor allem die Schulden nicht erfasst, zu ungerechten Auswirkungen führt und daher
4. zufolge der Erbitterung der ungerecht Betroffenen schwere Störungen der gesellschaftlichen Struktur und damit des staatlichen Bestandes bedeutet.

Der Vorstand des ZKLV ersucht daher die Mitglieder, den programmatischen Abbau zu bekämpfen; er gelangt an den Schweizerischen Lehrerverein, die NAG und den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten mit der höflichen Bitte, im gleichen Sinne zu wirken und zunächst bei den beschliessenden Bundesbehörden in- nert nützlicher Frist (Märzsession) im Sinne dieser Resolution vorstellig zu werden.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins
Der Präsident: Der Aktuar:

Nachdem die Sektionspräsidenten der vorgelegten Resolution zugestimmt hatten, war das Hauptgeschäft erledigt. In einer anschliessenden Umfrage wurden verschiedene Anfragen gestellt und beantwortet und Anregungen vom Vorstand entgegengenommen. Der Verlauf der Besprechung befriedigte derart, und die Konferenz der Sektionspräsidenten mit dem Vorstand zeigte, übrigens nicht zum erstenmal, wie rationell und gedeihlich in diesem Kreise gearbeitet werden kann, dass dem Vorstand zu Handen der Statutenrevision der Antrag erteilt wurde, er solle die Frage prüfen, wie diese «Präsidentenkonferenz» als konsultatives Organ in den zukünftigen Statuten verankert werden könne.

Um 17 Uhr konnte der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliessen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Jahresversammlung
vom 26. Januar 1935 in Zürich.

ss. — Das wichtige Hauptgeschäft des heutigen Tages hat die grosse Zahl von 180 Mitgliedern und Gästen aus den Konferenzen, Vertretern der Mittelschulen und der andern Stufen in den grossen Hörsaal vereinigt, wo sie um 14.30 Uhr Präsident Rudolf Zuppinger herzlich willkommen heisst.

In seinen *Mitteilungen* verdankt er dem Deutschschweizerischen Sprachverein die Broschüre «Unsere Aussprache des Schriftdeutschen», die die Mitglieder mit der Einladung erhalten haben. Die Vorlagen für das Geometrische Zeichnen können unentgeltlich bezogen werden; der «Führer durch die Quaianlagen von Zürich» liegt beim Eingang auf. Das Liederheft aus dem thurgauischen Jahrbuch zirkuliert zur Bestellung. Das Schülerheft von Prof. Frauchiger wird neu aufgelegt, was Gelegenheit zur Beseitigung von Druckfehlern bietet. Der Verlagsleiter empfiehlt jüngeren Kollegen die Restauflage von zwei kleinen Veröffentlichungen. Eine Anzahl Mitglieder unterzeichnen eine Glückwunschartikel der Mittelschullehrer zum 70. Geburtstag von Prof. Bally in Genf.

«Die Reform der Sekundarschule und Oberstufe» hat bald nach der Jahresversammlung eine ausserordentliche Tagung erfordert. Es handelt sich darum, die Stellung der Konferenz so weit festzulegen, dass das Geschäft an die Kapitel weitergeleitet werden kann. Die Kollegen haben die Vorlage für ein Sofortprogramm schon im Dezember erhalten, so dass sich der Referent des Vorstandes, *Rudolf Zuppinger*, Zürich, auf die Hauptgesichtspunkte beschränken kann. Er geht aus von den Voraussetzungen, auf die wir aufbauten, und die Gründe, die richtungweisend waren.

Verschiedene Umstände haben in den letzten Jahrzehnten die Sekundarschule geschwächt: Die ihr vom Gesetz zugewiesene Doppelaufgabe der Vorbereitung

und des Abschlusses, der ständig wachsende Zudrang schwacher Schüler und die überfüllten Klassen in der Probezeit, die Abwanderung in die Mittelschulen und deren Ausdehnung nach unten. Die heutige Vorlage hat als Ausgangspunkte das Bestreben des Stadtschulkreises III für die obligatorische Sekundarschule (1932 abgelehnt) und die Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach. Eine vorberatende Kommission prüfte die Möglichkeiten, durch bessere Handhabung bestehender Gesetze und den Ausbau der Oberstufe der Sekundarschule zu helfen. Ihre Beratungen weisen zum Teil dieselben Gesichtspunkte auf wie die Bülacher Eingabe. Die von den Bezirksschulpflegern eingegangenen Vorschläge finden sich in den fünf Fragen zusammengefasst, die der Erziehungsrat im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar an die Kapitel stellt.

Auf diese vorberatenden Studien stützte sich der Vorstand, als er im vergangenen Frühjahr die Arbeit in Angriff nahm. Dabei standen ihm zwei Wege offen: Entweder unter starker Bindung durch die bestehenden Verhältnisse einen Weg zu suchen, oder frei von allen praktischen Erwägungen eine grundsätzliche Lösung anzustreben, ergänzt durch sofortige Reformvorschläge. Als Forderungen für die letztere Möglichkeit müssten aufgestellt werden:

1. Eine geschlossene Schulstufe von drei Jahren.
2. Sorgfältige Auswahl durch Promotion schon auf den unteren Stufen.
3. Differenzierung der Schüler nach Veranlagung und Bildungsziel in drei Zügen.

Dieser Plan war stark vom Gedanken getragen, bei aller Rücksicht auf die schwachen den begabten Schülern vorwärtszuhelfen.

Folgende Gründe veranlassten den Vorstand, diesen Weg zu verlassen: Besprechungen in kleinerem Kreise zeigten starke Zweifel an der Durchführbarkeit eines solchen «Idealprogramms» und liessen es ratsam erscheinen, angesichts der Dringlichkeit der Abhilfe alle Kräfte für die Durchführung eines Sofortprogramms einzusetzen. Ebenso aussichtslos erschien der Versuch, das 3. obligatorische Jahr oben anzuschliessen, nachdem seit 1921 die Maturitätsschulen an die 2. Klasse anschliessen, für das Seminar 1926 ein solcher Beschluss auch gefasst wurde und das Mädchengymnasium seither dem kantonalen gleichgestellt wurde. So hätten wir in einem 3. Sekundarschuljahr nur diejenigen Schüler, die wir als ungeeignet dafür ansehen.

Damit verblieb nur der Weg, durch Beschlüsse des Erziehungsrates schärfere Promotionen, die Vorprüfung und die Differenzierung unter den bestehenden Verhältnissen in zwei Gruppen durchzuführen. Hier stellt sich die Kernfrage der heutigen Versammlung: *Sind die beiden Züge in die Sekundarschule einzubauen, oder sind sie durch Art und Aufgabe in Sekundarschule und Oberschule zu trennen?* Die Vorlage des Vorstandes steht bestimmt auf dem Boden der Trennung, während die Sozialdemokratische Lehrervereinigung die Abschaffung der Oberschule und ihre Umgestaltung zur obligatorischen Sekundarschule postuliert.

Dieser Vorschlag ist vor der Schulgesetzrevision von 1899 von der Synode angenommen, aber 1921 mit 3 : 1 abgelehnt worden. Eine Eingabe an den Erziehungsrat erhielt 1925/26 einen abschlägigen Bescheid, und aus dem Schulkreis III erscheint ein ähnlicher Vorschlag von 1932 als Gegenantrag. Die Befürworter der obligatorischen Sekundarschule betonen den grossen Wert der Einheitsschule, auf dem die unteren Stufen aufge-

baut sind; dabei geben sie allerdings zu, dass die Einheitslinie nicht ins Unendliche geführt werden kann.

Das ganze Problem bildet eine pädagogisch-methodische Gewissensfrage. Der Vorstand entschied sie aus klaren Ueberlegungen, die in der Vorlage enthalten sind, mit der Ablehnung der obligatorischen Sekundarschule. Als äusserer Grund kam das Verhältnis zu den Maturitätsmittelschulen hinzu, für die die Konferenz Bindungen eingegangen hat.

Damit war der Weg innerhalb der bestehenden Verhältnisse vorgezeichnet für eine Regelung, die eine kommende grundsätzliche Lösung vorbereitet. Die Vorlage zeigt, dass Abhilfe kommen soll:

1. Durch richtige Handhabung der Promotion, verbunden mit einer Vorprüfung im letzten Quartal der 6. Klasse.
2. Differenzierung nach Sekundar- und Oberschule, wobei die erstere wie bisher ein Bindeglied zwischen Volks- und Mittelschule bildet, die letztere Abschlusscharakter mit eigenem Lehrplan und Lehrkörper hat.

Der Plan bildet das Ergebnis einer zweijährigen Beratung und weist einen Weg aus den unerfreulichen Verhältnissen heraus. Er verzichtet absichtlich darauf, Einzelfragen aufzuwerfen, sondern stellt der heutigen Diskussion nur die Hauptfragen zur Behandlung.

Nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Präsidenten legt *Karl Huber*, Zürich, den Standpunkt der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung und der Lehrersektion des Personals öffentlicher Dienste dar. Er lehnt die Vorlage des Vorstandes als zu wenig weitgehend ab; wenigstens hätte er zu Händen des Erziehungsrates im Sinne des Idealprogrammes grundsätzliche Richtlinien aufstellen sollen; der heutigen Konferenz kommt die Aufgabe zu, die grundsätzliche Organisation der ganzen Oberstufe zu klären.

Einig gehen beide Ansichten in der Darstellung der krisenhaften Zustände an Sekundarschule und Oberstufe. Die letztere hat seit ihrer Gründung ein umstrittenes Dasein geführt, da ihr wegen nachlässiger Promotion viele ungenügende Schüler zugewiesen wurden. Weil viele Eltern die Einweisung ihrer Kinder in diese Abteilung als Deklassierung und soziale Ungerechtigkeit empfinden, hat die Sozialdemokratie seit Jahren den Kampf um ihre Abschaffung geführt. In den Städten und Industriegemeinden ist viel für ihren Ausbau getan worden; trotzdem findet sie kein Vertrauen und wird es auch jetzt mit halben Massnahmen nicht gewinnen können.

Während die Schulpolitik der Konferenz stark auf die Vorbereitung auf die Mittelschulen eingestellt ist, drängen sich für den Referenten je länger je mehr andere Fragen in den Vordergrund: Die Schulreform bringt Wertverschiebungen; das Begabungsproblem verlangt die Auswertung der Schülerpersönlichkeit; die gemeinsame Erziehung ist von grösster Bedeutung für den gemeinsamen Staat. Auch in der Sekundarschule sind verschiedenartige Typen von formal begabten bis zum praktisch veranlagten Schüler neben solchen, die dem Lehrplan gar nicht zu genügen vermögen.

Ist es möglich, trotz der grossen Unterschiede, eine für alle normal Begabten befriedigende Zusammenfas-

sung zu geben? Das kann durch das Mittel der Differenzierung in Fähigkeitsklassen geschehen. Aber sie soll innerhalb desselben Schulkörpers, durch die gleichen Lehrer und Fächer, aber bei verschiedenem Lehrplan erfolgen. Darin liegt die grösste psychologische Bedeutung. Die Oberschule als gesonderte Schulform ist abzuschaffen und mit der Sekundarschule zur einheitlichen Oberstufe der Volksschule umzugestalten, in die alle Schüler eintreten können, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben. Wie bisher berücksichtigt die Sekundarschule A die formal bildenden Fächer stärker, weil sie den Anschluss zu wahren hat; die B-Klasse betont den Werkunterricht in höherer Masse, beeinflusst ihre Schüler mehr in erzieherischer Hinsicht und erhält Französischunterricht. Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten, nicht häufigt.

Die von der Vorlage bekämpfte, aus methodischen und menschlichen Gründen abgelehnte ständige Umstellung auf zwei Lehrziele deutet der Referent so, als vermöchte der Sekundarlehrer nur gut begabte Schüler zu unterrichten. Auch den Handarbeitsunterricht wird er erteilen können, wenn dieser erst ins Studium aufgenommen ist. Die Handarbeit wird für den mit Sprachstunden bedachten Lehrer eine angenehme Entlastung bedeuten. Durch blosser Verschärfung der Promotion und Ablehnung der einheitlichen Stufe wird das Vertrauen des Volkes nicht gewonnen, in dem der Gedanke der obligatorischen Sekundarschule stark verwurzelt ist.

Nach diesen beiden halbstündigen Vorträgen und einer kurzen Pause tritt die Versammlung zur weiteren Behandlung der Frage zusammen. Für die Diskussion schlägt der Vorstand Beschränkung auf die Fragen 3 und 4 vor, damit die Konferenz in der Hauptfrage zu einer Entscheidung kommt. In diesem Sinne wird beschlossen.

(Schluss folgt.)

Elementarlehrer-Konferenz

Rechenbüchlein für die 3. Klasse.

Der Erziehungsrat beschliesst (s. A-S. 1. IV. 35):

I. Den Lehrern des Kantons Zürich wird gestattet, neben dem obligatorischen Rechenlehrmittel für das dritte Schuljahr von J. Stöcklin das von der ELK des Kantons Zürich 1935 herausgegebene Rechenheft von E. Bleuler auf Zusehen hin zu benutzen.

Das Büchlein konnte aber nicht unter die subventionierten Lehrmittel aufgenommen werden, da noch letzten Sommer eine grosse Auflage des obligatorischen Lehrmittels erstellt worden ist. Doch ist jetzt also die Möglichkeit gegeben, auch dieses Büchlein im Unterricht zu erproben. Da wir aber vor der Stellungnahme des Erziehungsrates das *Schülerbüchlein* nicht drucken lassen konnten, drängt nun die Zeit. Wir ersuchen daher um Eingabe der endgültigen Bestellungen bis zum 23. März an Hans Grob, Lehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur. Die schon eingegangenen Bestellungen gelten als aufrecht erhalten, sofern sie nicht bis zum gleichen Datum widerrufen werden. Preis Fr. 1.20. Das Büchlein wird Ende April versandbereit sein.

E. B. K.

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.